

## Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

### Beitz & Stamm

#### ■ Partneranwälte

Frank Beitz ()

Thomas Stamm ()

#### ■ Kommunikation

Saalstr. 8a, 07745 Jena, Deutschland

Tel.: +49 (3641) 826743, Fax: +49 (3641) 826744

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://beitz-stamm.rechtsanwalt.com>

#### ■ Fachanwaltschaften

**Sozialrecht** Thomas Stamm

#### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

**Arbeitsrecht** Thomas Stamm

**BAföG(-Recht)** Thomas Stamm

**Erbrecht** Frank Beitz

**Familienrecht** Frank Beitz

**Kaufrecht** Thomas Stamm

**Mietrecht** Frank Beitz

**Rentenrecht** Thomas Stamm

**Sozialrecht** Thomas Stamm

**Strafrecht** Frank Beitz

**Verkehrsrecht** Frank Beitz



## ■ Kurzreportage

Die Kanzlei Beitz & Stamm wurde im Juni 1997 von Rechtsanwalt Frank Beitz zunächst als Einzelkanzlei gegründet. Seit dem Eintritt von Rechtsanwalt Thomas Stamm am 01.01.1999 ist die Kanzlei als Sozietät organisiert. Sie finden die Büroräume der Rechtsanwälte Beitz & Stamm im Herzen von Jena. Die Büros liegen nahe der Universität und der Stadtkirche in der Fußgängerzone. Die Haltestelle "Universität" der Straßenbahnlinien 1 und 31 sowie der Buslinie 15 ist direkt vor dem Kanzleigebäude. Ausreichend öffentliche Parkplätze stehen den Mandanten auf dem Inselplatz zur Verfügung.

Beratungstermine können montags bis donnerstags von 08.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 08.00 bis 14.00 Uhr mit dem Sekretariat vereinbart werden. Dabei werden selbstverständlich Ihre Wünsche und Vorstellungen berücksichtigt. Bei Bedarf können die Besprechungstermine auch außerhalb der Bürozeiten und vor Ort beim Mandanten vereinbart werden. Sollte dies zur Bearbeitung Ihres Rechtsproblems notwendig sein, bestehen Kontakte zu einem Jenaer Notar. Zum Mandantenstamm gehören überwiegend Privatleute, aber auch Gewerbetreibende und Unternehmen.

## Kanzleiprofil

### Frank Beitz

#### Kanzlei Beitz & Stamm

##### ■ Kommunikation

Saalstr. 8a, 07745 Jena, Deutschland  
Tel.: +49 (3641) 826743, Fax: +49 (3641) 826744

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://beitz-stamm.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Erbrecht, Familienrecht, Mietrecht, Strafrecht, Verkehrsrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Frank Beitz wurde 1965 in Goch geboren. Nach dem Abitur studierte er an der Phillips-Universität Marburg Jura. Im Anschluss an das Studium war er als Rechtsreferendar in Marburg und Kassel beschäftigt. Herr Beitz wurde im Juni 1997 zur Anwaltschaft zugelassen und ist seither als selbständiger Rechtsanwalt tätig.

Außerhalb der Kanzlei engagiert sich Frank Beitz seit 2001 als Vorsitzender des Mietervereins Jena und als Vorstandsmitglied des Mieterbundes Thüringen. Außerdem ist er seit 2002 Vorsitzender der Volkssolidarität Regionalverband Ilmtal.

Vertrauen Sie bei allen rechtlichen Problemen rund um das Ehe- und Familienrecht, Erbrecht, Mietrecht und Pachtrecht, Straf- und Strafverfahrensrecht und Verkehrsrecht auf Rechtsanwalt Frank Beitz.

Herr Beitz berät Sie im Familienrecht unter anderem zum Eherecht, Ehevertragsrecht, Ehescheidungsrecht und zum Recht der nichtehelichen Lebensgemeinschaft. Seine Beratung erstreckt sich insbesondere auf die Aufteilung des Vermögens zwischen den geschiedenen Ehepartnern sowie die Regelung des gegenseitigen Unterhalts: Unterhaltsrecht zwischen Ehegatten, Hausratsaufteilung, Zugewinnausgleich, Versorgungsausgleich. Die Beratung im Zusammenhang mit den betroffenen Kindern bezieht sich vor allem auf das Unterhaltsrecht gegenüber diesen sowie das Kindschaftsrecht, Sorgerecht und Umgangsrecht. Sachlich fundierte



Beratung und Vertretung einerseits und überzeugende Rechtssprechung andererseits sind nur möglich bei zusätzlichen Kenntnissen auf den Gebieten Allgemeines Zivilrecht, Sozialversicherungsrecht, Beamtenrecht und Beamtenversorgungsrecht, aber auch Steuerrecht. Denn kein Rechtsgebiet verändert die Lebensumstände derart vielgestaltig wie das Familienrecht bei Trennung und Scheidung und den damit verbundenen nahehelichen rechtlichen Konsequenzen. Um diesen hohen Anforderungen gerecht zu werden, absolviert Frank Beitz regelmäßige Fortbildungen im Familienrecht.

Im Erbrecht berät Rechtsanwalt Beitz, wenn es beispielsweise um die Gestaltung von Testament, Erbvertrag und Schenkungsvertrag, um die Grundstücksbewertung nach dem Bewertungsgesetz, um das Ehegattenerbrecht, die Beratung bei Vorerbschaft und Nacherbschaft, die Testamentsvollstreckung, die Beratung und Vertretung bei einer Erbauseinandersetzung, Erbausschlagung oder Nachlassüberschuldung/Nachlasshaftung geht. Nachfolgeplanung betrifft jeden. Betriebe und Beteiligungen sollen Ihren Ruhestand sichern, Privatvermögen soll von Erbschaftsteuer und Schenkungsteuer (auch: Schenkungssteuer) nicht aufgezehrt werden, und Ihre Arbeit von heute soll auch morgen nicht Anlass von Streitigkeiten sein. Die Vermögensnachfolge beginnt nicht erst mit dem Erbfall. Häufig endet sie dann. Beginnen sollte sie hingegen Jahrzehnte zuvor, da erbschaftssteuerliche und schenkungssteuerliche Freibeträge für Zeiträume von jeweils zehn Jahren zusammengezählt werden.

Im Übrigen könnten unvorhergesehene Ereignisse (Unfall, Krankheit) Sie auch von heute auf morgen unfähig machen, eigene Entscheidungen zu treffen. Einkommensabsicherung bietet jede Versicherung an. Aber was wird aus Ihnen? Werden bedachte Personen von dem profitieren, was Sie ihnen heute zgedacht haben? Wie reagieren Finanzamt, Sozialamt oder Angehörige? Wer vertritt Ihren Willen, wenn Ihr Arzt eine Entscheidung über Ihr Schicksal treffen muss? Eine ausgewogene Vorsorgestrategie berücksichtigt alle Aspekte, die für Sie von Bedeutung sind. Ihre Patientenverfügung sowie ein intelligentes System von Vorsorgevollmachten sind nur einige dieser Aspekte. Sollten Sie Beratungsbedarf im Erbrecht haben, vereinbaren Sie einen Termin mit Frank Beitz.

Das Mietrecht beinhaltet das Wohnraummietrecht sowie das gewerbliche Mietrecht (Gewerbemietrecht). Rechtsanwalt Frank Beitz berät und vertritt dabei sowohl Vermieter als auch Mieter. Insbesondere im Wohnraummietrecht und Gewerbebaumietrecht kann er eine langjährige anwaltliche Erfahrung vorweisen, die es ihm ermöglicht, Ihre rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen zielgerichtet und effektiv zu vertreten. Herr Beitz unterstützt Sie kompetent bei allen Fragestellungen und Problemen, die von der Begründung bis zur Beendigung eines Mietverhältnisses auftreten können. Regelmäßig beziehen sich seine Mandate auf folgende Themen: Mietvertrag, Pachtvertrag, Vertragsprüfung, Vertragsentwurf, Zeitmietvertrag, Mietkaution, Mieterhöhung, Modernisierung, Mangel, Gutachten, Beweisverfahren, Mietminderung, Mängelbeseitigung, Schönheitsreparaturen, Betriebskosten, Mieta, Pacht, Zahlungsverzug, ordentliche Kündigung, Eigenbedarf, fristlose Kündigung, Kündigungsfrist, Widerspruch, Sozialklausel, Mieterschutz, Räumungsklage, Zahlungsklage, Mietprozess, Endrenovierung, Schadensersatz (auch: Schadenersatz), Zwangsvollstreckung, Räumung, Räumungsschutz oder Zwangsäumung.



Beim Strafrecht handelt es sich um das Rechtsgebiet, das den Staat berechtigt, Vergehen und Verbrechen zu ahnden, also die Täter zu bestrafen. Bei den leichteren Straftaten handelt es sich um Vergehen, zum Beispiel Diebstahl, Körperverletzung. Die schweren Straftaten sind Verbrechen, etwa Raub, Totschlag, Mord. Strafrecht bedeutet aber nicht nur Diebstahl und Körperverletzung oder gar Mord und Totschlag. Auch als Otto Normalbürger können Sie schnell ins Fadenkreuz der Strafverfolgungsbehörden geraten. Oft kann eine unvollständige Steuererklärung oder ein Gläschen Wein zu viel vor dem Nachhauseweg mit dem Auto zu unerwartetem Kontakt mit Polizei oder Staatsanwaltschaft führen. In diesem Moment gilt es, Ruhe zu bewahren und sich zügig fachkundigen Rat und Beistand zu holen. Die Folgen können dann häufig auf ein erträgliches Maß reduziert werden.

Als Strafverteidiger vertritt Rechtsanwalt Frank Beitz die Interessen seiner Mandanten in allen Stadien des Strafverfahrens, also vom Ermittlungsverfahren über die Hauptverhandlung bis ins Rechtsmittelverfahren. Hierzu gehört insbesondere die schnelle und richtige Reaktion bei Festnahme, Durchsuchung, Beschlagnahme und Vernehmung durch Polizei und Staatsanwaltschaft. Selbstverständlich gehört hier auch die strafrechtliche Pflichtverteidigung zum Service von Frank Beitz.

Ein weiterer Schwerpunkt seiner anwaltlichen Tätigkeit liegt beim Verkehrsrecht. Der Straßenverkehr umfasst viele Probleme. Jeder Bürger begibt sich täglich in den Straßenverkehr, wobei vielfältige rechtliche Parameter diesen regeln. Das beginnt schon damit, wer eine Straße wie nutzen darf, und geht weiter mit der Frage, was passiert, wenn man sich nicht richtig im Straßenverkehr verhält und welche Sanktionen dann für den Fehlverhalten zu erwarten sind. Am meisten Probleme gibt es dann, wenn tatsächlich ein Verkehrsunfall eingetreten ist oder aber im Rahmen des Transportes im Straßenverkehr es dort zu Fehlleistungen der Transportleistung gekommen ist.

Die Schadensregulierung nach einem Verkehrsunfall wirft viele Fragen auf. Wer ist eintrittspflichtig und in welchem Umfang? Beim Umfang des Schadensersatzanspruchs geht es beim Sachschaden um Reparaturkosten, Wiederbeschaffungswert, Totalschaden, Mietwagen, Nutzungsausfallentschädigung, Abschleppkosten et cetera. Für den Personenschaden ist die Höhe von Schmerzensgeld, Verdienstausschluss, Haushaltsführungsschaden und vermehrten Bedürfnissen zu regeln. Anwaltsgebühren, die im Rahmen einer Unfallregulierung anfallen, sind übrigens Teil des Schadensersatzanspruchs des Geschädigten und werden entsprechend dem Umfang der Eintrittspflicht von der gegnerischen Haftpflichtversicherung getragen.

Die Sanktionen von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr beinhalten neben der eigentlichen Strafe regelmäßig auch Nebenfolgen wie das Fahrverbot. Die Nebenfolgen sind für viele Betroffene häufig unangenehmer als die Hauptsanktion. Sofern keine Vorsatztat nachgewiesen wird, trägt der Verkehrsrechtsschutz die Verteidigerkosten in diesen Fällen. Rechtsanwalt Frank Beitz vertritt seine Mandanten im Verkehrszivilrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht und Verkehrsstrafrecht.

## Kanzleiprofil

**Thomas Stamm**

**Kanzlei Beitz & Stamm**

### ■ Kommunikation

Saalstr. 8a, 07745 Jena, Deutschland

Tel.: +49 (3641) 826743, Fax: +49 (3641) 826744

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://beitz-stamm.rechtsanwalt.com): <http://beitz-stamm.rechtsanwalt.com>

### ■ Fachanwaltschaften

Sozialrecht

### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, BAföG(-Recht), Kaufrecht, Rentenrecht, Sozialrecht

### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Thomas Stamm, geboren 1968 in Glauchau, absolvierte zunächst eine Ausbildung zum Maschinenbauer. Nach einer einjährigen Tätigkeit in diesem Beruf studierte er an der Friedrich-Schiller-Universität Jena Rechtswissenschaften. Das Rechtsreferendariat im Anschluss an das Universitätsstudium absolvierte Herr Stamm im Landgerichtsbezirk Zwickau. Thomas Stamm wurde im Dezember 1998 als Rechtsanwalt zugelassen.

Rechtsanwalt Thomas Stamm berät und vertritt seine Mandanten im Sozialrecht und Arbeitsrecht. Er ist seit 2007 berechtigt, die Bezeichnung "Fachanwalt für Sozialrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.



Das Sozialrecht beinhaltet die Regelungen des Sozialgesetzbuchs (SGB I — SGB XII) — die Regelungen zur Arbeitsförderung ebenso wie die zu den einzelnen Bereichen der Sozialversicherung. Auch die Regelungen im Sozialgesetzbuch zur Kinderhilfe und Jugendhilfe sind hier inbegriffen. Darüber hinaus gehören zum Sozialrecht das Recht der Aussiedler und Flüchtlinge. Das Sozialversicherungsrecht im engeren Sinne umfasst die Regelungen zur Sozialversicherung. Sozialversicherung ist die gesetzliche Zwangsversicherung für Leistungen bei Krankheit, Arbeitsunfall, Berufsunfähigkeit und Erwerbsunfähigkeit, Mutterschaft, Pflegebedürftigkeit, Alter und Tod. Hierzu zählen Unfallversicherung, Rentenversicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung. Die Beiträge zahlen in der Regel Arbeitnehmer und Arbeitgeber (bei abhängiger Beschäftigung); bei nichtabhängiger Beschäftigung wie Selbständigkeit zahlt der Selbständige die Versicherungsbeiträge. Familienangehörige wie Kinder und Ehefrauen sind familienversichert. Nach dem Sozialgerichtsgesetz (SGG) ist für Streitfälle in vielen Bereichen des Sozialrechts ausschließlich die Sozialgerichtsbarkeit zuständig. Thomas Stamm vertritt Sie vor allen Sozialgerichten.

Das Arbeitsrecht ist gesetzlich nur unvollständig geregelt — und dabei auch noch in einer kaum übersehbaren Anzahl von Einzelgesetzen verstreut. Hinzu kommt, dass die Rechtsprechung aufgrund dieser nur unvollständigen gesetzlichen Vorschriften eigene Grundsätze im Arbeitsrecht aufgestellt hat. Seit 2003 sind in den §§ 105-110 der Gewerbeordnung allgemeine arbeitsrechtliche Grundsätze normiert. Die Gewerbeordnung enthält Regelungen zur Gestaltung des Arbeitsvertrages, zum Weisungsrecht des Arbeitgebers, zu Berechnung, Zahlung und Abrechnung des Arbeitsentgelts, zum Arbeitszeugnis und zum nachvertraglichen Wettbewerbsverbot. Im Weiteren sind das Arbeitszeitgesetz, das Teilzeitgesetz und Befristungsgesetz, Entgeltfortzahlungsgesetz, Bundesurlaubsgesetz sowie das Bürgerliche Gesetzbuch zu berücksichtigen. Um einen Überblick über arbeitsrechtliche Probleme zu erhalten, nehmen Sie die kompetente Hilfe durch Rechtsanwalt Stamm in Anspruch, vor allem dann, wenn es um Abmahnung, Kündigung oder Aufhebungsvertrag geht.

Wegen der unvollständigen gesetzlichen Regelungen ist für eine erfolgreiche arbeitsrechtliche Beratung und Prozessvertretung eine genaue Kenntnis der sich laufend weiterentwickelnden und ändernden Rechtsprechung erforderlich. Die richtige rechtliche Ausgestaltung der betrieblichen Arbeitsverhältnisse ist eine wichtige Voraussetzung für einen reibungslosen Betriebsablauf. Der sorgfältigen und kreativen Gestaltung von Arbeitsverträgen und Betriebsvereinbarungen, sowohl auf Arbeitgeberseite als auch auf Arbeitnehmerseite, kommt eine entscheidende Bedeutung zu. Für weitere Informationen oder eine individuelle Beratung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung steht Ihnen Rechtsanwalt Thomas Stamm nach entsprechender Terminvereinbarung gern zur Verfügung.

Thomas Stamm vertritt seine Mandanten in allen Angelegenheiten rund um das Wohnungseigentumsrecht. Sein Tätigkeitsspektrum reicht von der Beratung und der Prüfung von Kaufverträgen über die Anfechtung von Beschlüssen der Eigentümerversammlung, die Durchsetzung der ordnungsgemäßen Verwaltung des gemeinschaftlichen Eigentums bis zur Beratung von Verwaltung und Eigentümergemeinschaft. Der Jurist berät Sie beispielsweise in den häufigen Problemfällen: Abgrenzung von Gemeinschaftseigentum oder Sondereigentum, Rechte



und Pflichten der Wohnungseigentümer, Mehrheitsbeschluss oder Vereinbarung, Teilungserklärung und Teilungsvertrag, Jahresabrechnung und Wirtschaftsplan, Wohngeld, Instandhaltungsrücklage und Sonderumlage.